

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 28 (1949)
Heft: 3

Artikel: Lehrerstreik in Bern
Autor: Vogel, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerstreik in Bern

Das dem Generalstreik folgende Jahr 1919 verlief für die schweizerische Arbeiterschaft nicht weniger aufregend als das Generalstreiks Jahr selbst. Noch am 23. Dezember 1918 hatte der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie die Vorortsverlegung von Zürich nach Bern beschlossen, um die Parteiführung aus der unentwegt kritischen Zürcher Atmosphäre zu entfernen. Allein die sich jagenden revolutionären und konterrevolutionären Ereignisse im Ausland und die in der Schweiz selber scharf einsetzende Reaktion sorgten noch reichlich für Beunruhigung. In Deutschland war die Demission des nach Holland geflohenen Kaisers Wilhelm II. nur noch eine Formsache, nachdem Scheidemann, sehr zum Ärger Eberts, in Berlin die Deutsche Republik ausgerufen und mit dem Prinzen Max von Baden die Reichsregierung gebildet hatte — eine Koalitionsregierung, der auch Unabhängige (Haase-Gruppen) angehörten. In Wien und Budapest brach Ende Oktober die Revolution aus. In Berlin radikalierte sich die Lage, die Unabhängigen traten noch vor Jahresende von der Regierung zurück; sie wurden durch die SP-Leute Noske, Kissel und Löbe ersetzt; Ebert wurde Vorsitzender. Der Kampf gegen die Spartakisten begann, die eine revolutionäre Gegenregierung mit Liebknecht und Ledebour an der Spitze eingesetzt hatten. In der Schweiz durfte Motta fast zu gleicher Zeit — als Resultat des Generalstreiks, wie *er* es sah — triumphierend verkünden: «Die welsche Schweiz hat zum zweitenmal das Vaterland gerettet.» (Das erstemal, nach Motta, als die welsche Schweiz Bundesrat Hofmann stürzte und ihn durch den Franzosenfreund Ador ersetzte.) Der Beginn des Jahres 1919 stand dann ganz unter den bedrückenden Nachrichten aus Berlin, dem Spartakistenaufstand und dem Terror Noskes, dem prompt am 16. Januar die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht folgte — «auf der Flucht erschossen», lautete die erste Geschichtslüge, während sich bald herausstellte, daß ihre militärische Begleitmannschaft der Ermordung der beiden in den Transportwagen, in welchen sie als verhaftete Spartakistenführer den Gerichten zugeführt werden sollten, untätig zusahen. Das Signal zu weiteren Terrorsmorden war gegeben. Die Ermordung hatte ein Nachspiel im Berner Stadtrat, wo Genosse Dr. Fritz Marbach den Antrag einbrachte, der Stadtrat möge zum Tode Liebknechts und Rosa Luxemburgs «sein tiefstes Beileid» aussprechen; der Antrag wurde unter andern von den Sozialdemokraten Beck und Scherz bekämpft; er unterlag mit 33 zu 27 Stimmen. Die Genossen Thomet und Scherz stimmten dagegen, die Genossen Beck, Landolt, Läuffer und Wittwer enthielten sich der Stimme. Wir erwähnen das als ein erstes markantes Zeichen der nach dem Generalstreik und unter den Einwirkungen der revolutionären Ereignisse in den Reihen der schweizerischen Arbeiterschaft aufbrechenden Divergenzen. Die Partei selbst war noch auf ihrem Kongreß vor Jahresende in die Diskussion eingetreten über Parlamentarismus und Klassenkampf, über Revolution und Evolution, welche Themen bei dieser Gelegenheit erstmals in der Parteipresse und den Parteisektionen klarer herausgearbeitet wurden. So revolutionär die Stimmung vorläufig noch war, in der Entwicklung siegten die parlamentarischen und evolutionären Tendenzen. Schon neue Krawalle in Zürich im Juni 1919 und ein neuer Generalstreik je in Zürich und Basel am 2. August des gleichen Jahres fanden nicht mehr allgemeinen Widerhall; Bern und alle andern Orte der Schweiz «saßen still». Wohl beschloß ein außerordentlicher Parteitag am 17. August in Basel «den sofortigen Eintritt in die 3. Internationale», und zwar mit 318 gegen 147 Stimmen, wobei freilich die Delegierten aus Basel und Zürich teilweise mit gebundenen Mandaten erschienen waren; der gleiche Parteitag beschloß aber, den Beschuß der Urabstimmung zu unterstellen, die, bis zum

19. September durchgeführt, den Beitritt mit erdrückender Mehrheit, mit 14 612 Nein gegen 8722 Ja verwarf. Man stand bereits im Vorfeld der ersten durch den Generalstreik erzwungenen Proporzwahlen für den Nationalrat, die am 26. Oktober gegen die schärfste bürgerliche Einheitsreaktion, welche ihren Wahlkampf hauptsächlich mit dem roten Revolutionsschrecken im Ausland, mit dem Generalstreik und den Grippetoten führte, die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat von 19 auf 41 erhöhten. Die allmähliche Abwendung von den internationalen Ereignissen zu den eigenen nationalen Sorgen — die große Arbeitslosenkrise warf ihren Schatten voraus — kam dann in einem nächsten Jahr zum deutlichsten Ausdruck in der Ablehnung der 21 Punkte von Moskau und der damit im Gefolge stehenden Trennung des kommunistischen Flügels von der Partei.

Das Bürgertum war das ganze Jahr hindurch nicht müßig gewesen. Es wollte beweisen, daß zur «Rettung des Vaterlandes» nicht absolut welsche Regimenter nötig waren. Zwar der große Generalstreikprozeß war nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen, aber in Dorf und Stadt waren die Bürgerwehren aktiv, übten fleißig Bürgerkrieg; und mochte da auch die Begeisterung bald genug abflauen, so blieb doch die reaktionäre Stimmung lebendig. Wo immer Errungenschaften der Arbeiterschaft, insbesondere die politischen Positionen der Sozialdemokratie, erschüttert, gar gebrochen werden konnten, hakte die bürgerliche Aktivität ein. Sie hatte das richtige Gefühl, daß nach dem Generalstreik und unter den Einflüssen der Ereignisse im Ausland mindestens die bis dato mit uns sympathisierenden Gefolgschaften unsicher, schwankend, zu starkem Teil auch aus Furcht oder Enttäuschung politisch desinteressiert geworden waren. Schon die Nationalratswahlen nach dem Proporz hatten, zumal im Kanton Bern, der damals nur 9 Sozialdemokraten wählte, gezeigt, daß viel Spreu vom Korn gestoben war. In der Stadt Bern brachten die vereinigten Bürgerparteien inklusive Grütlianer nach längerer Zeit erstmals wieder eine Mehrheit zustande. Was Wunder, wenn das Berner Bürgertum rüstete zum großen *Kampf um die Rote Bundesstadt* — auf die Erneuerungswahlen im Dezember.

Es gab zunächst eine Reihe von Vorgefechten. So hatten die «Bürger und Burger» der Stadt Bern nach dem Generalstreik ein *Abberufungsbegehr* gestellt gegen die drei ständigen sozialistischen Gemeinderäte Gustav Müller (Stadtpräsident), Oskar Schneberger (Polizeidirektor) und Robert Grimm (Industrielle Betriebe). Erst spät im Jahre 1919, im Dezember, kam die Berner Regierung zu dem weisen Entschluß, die drei Gemeinderäte hätten zwar im Generalstreik ihre gemeinderätliche Pflicht nicht erfüllt; es wurde ihnen auch der obrigkeitliche Tadel ausgesprochen; der Schlußentscheid aber sagte: «Der Untersuchung wird keine weitere Folge gegeben.» Ein kluger Entscheid, eine Abberufung hätte zweifellos die bereits erlahmende Energie der stadtbernerischen Arbeiterschaft neu angefacht. Inzwischen war der Angriff gegen die rote Gemeinde auf einem andern Sektor ausgelöst worden. Die rote Mehrheit sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, das veraltete Gemeindereglement zu modernisieren. (7 ständige Gemeinderäte statt 5 ständige und 4 nichtständige, Erhöhung der stadt- und gemeinderätlichen Kompetenzen, Neuordnung der Kommissionen, Wählbarkeit der städtischen Angestellten usw. usw.) Es war ein Kompromißwerk zustande gekommen. Hier nun hakte die Regierung ein; sie verweigerte der neuen Gemeindeordnung die Genehmigung, weil diese Ordnung das Gemeindereferendum vorsah. (1000 Stimmberchtigte konnten Stadtratsbeschlüsse vor das Volk ziehen.) Dieses Referendum war auf Begehren der Bürgerlichen aufgenommen worden — und die bürgerliche Regierung lehnte nun just dieses Referendum gegen die neue Ordnung ab! Was Wunder, wenn in unsren Kreisen von einem abgekarteten Spiel gesprochen wurde. Auf Vorstöße unserer Genossen im Großen Rat bequemte sich die Regierung zur Bewilligung der Amtsdaulerverlängerung der Stadtbehörden, weil der Zank inzwischen die Ansetzung von Neuwahlen nach dem neuen Gemeindereglement auf den normalen Termin (im Dezember) unmöglich gemacht hatte. So kam es vorläufig

noch nicht zum Wahlkampf; dafür aber konzentrierte sich der Bürgersturm auf das Budget für 1920 und auf die mit der Gemeindeordnung neu revidierten *Besoldungen* für das städtische Personal.

Bei dieser Besoldungsreform kam es zu einem Sonderkampf mit den städtischen Lehrern. Anfangs lag eine Verständigung vor mit dem Gewerkschaftskartell Bern, ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, der auch die Lehrer einschloß. In einer Vernehmlassung des Gewerkschaftskartells in jenen Tagen heißt es, die «Stimmung (bei den Kartellgruppen) ließ sich dahin beurteilen, daß unter der Arbeiter- und Beamtenschaft die Überzeugung vorherrschend war, daß die Lehrerschaft bei dieser Bewegung am besten weggekommen sei, da ihre Forderungen die geringste Reduktion erfahren hätten.» Dem Gemeinderat wurde die Annahme des Kompromisses mitgeteilt — 13 Tage später erneuerte die Lehrerschaft ihre ursprüngliche Forderung, über den Kopf des Gewerkschaftskartells hinweg. Die Lehrer wollten das Ganze haben.

Der Gemeinderat lehnte ab; er hielt sich an sein Angebot, das auf dem Abkommen mit dem Gewerkschaftskartell basierte. Im Stadtrat und in der «Berner Tagwacht» kam es zu Auseinandersetzungen mit der Lehrerschaft; der Vorwurf der Unbescheidenheit fiel, unterstrichen durch den Hinweis, daß viele Lehrer durchaus nicht ihre ganze Zeit und Arbeitskraft der Schule widmeten, sondern ihr Einkommen durch allerlei Nebenverdienste ergänzten. Gemeinderat und Stadtrat befürchteten mit Recht, daß, wenn die Grundforderungen der Lehrer bewilligt würden, das ganze Verständigungswerk dahinfiele, da jede andere Gruppe ebenfalls zu ihrer Erstforderung zurückkehren würde. Daraufhin trat die Lehrerschaft am Montag, dem 8. Dezember, in Streik. Allerdings nur in einen Teilstreik; sie stellte den Unterricht an den Fortbildungsschulen ein. Die Begründung war widerspruchsvoll; das eine Mal wurden richtig die unbefriedigten Forderungen als Streikursache genannt, das andere Mal war die «unwürdige Behandlung der Lehrerschaft» schuld, schließlich galten beide Motive. Von der Niederlegung der übrigen Nebenverdienste, gegen die sich hauptsächlich die Kritik gerichtet hatte, erfuhr man nichts.

Die Lehrerschaft trat geschlossen auf; mit Ausnahme des Genossen Reinhard, der als nicht ständiger Gemeinderat den Standpunkt des Kartells und des Gemeinderates teilte, machte die sozialdemokratische Lehrerschaft gemeinsame Sache mit den Bürgerlichen. Die Streikführerschaft bestand aus Mitgliedern beider Lager; vornehmlich traten hervor einerseits die Genossen Beck und Dr. Fritz Marbach, anderseits der Freisinnige Dr. Bärtschi und der Bürgerparteiler Dr. Marti. Beck wurde später nomineller Präsident des Schweizerischen Eisenbahnarbeiterverbandes, Dr. Fritz Marbach Professor an der Universität Bern, Dr. Marti kantonaler Schulinspektor und Dr. Bärtschi Stadtpräsident der Stadt Bern. Die Lehrersolidarität ging sogar so weit, daß Genosse Nobs, damals Redaktor am «Volksrecht», sein Blatt auch dem bürgerlichen Lehrerverein zur Verfügung stellte. Unsere Lehrergenossen wollten es nicht wahr haben, daß der Streik ein politischer Streik gegen die rote Gemeinde sei, und man darf ihnen heute ohne weiteres den damaligen guten Glauben zubilligen. Die folgenden Ereignisse dürften dann manchen eines Besseren belehrt haben. Die Lehrerschaft zog mit Flugblättern und Zeitungsartikeln in den Kampf und die bürgerliche Presse kargte nicht mit Schützenhilfe. Vergessen war, daß das Besoldungswerk von Gemeinderat und Stadtrat gutgeheißen worden war, im Gemeinderat einstimmig, im Stadtrat mit übergroßer Mehrheit gegen nur wenige Stimmen. Jetzt ging es gegen den roten Gemeindepräsidenten und gegen das rote Bern. Schon bei der neuen Gemeindeordnung hatte die Berner Regierung, wenigstens der Gemeindedirektor Simonin den Versuch gemacht, den städtischen Gemeindehaushalt zu diskreditieren. Jetzt, da Budget und die Besoldungsreform zur Abstimmung vor dem Volke lagen, hagelte es nur so von «Mißwirtschaft». Träger des Angriffs waren speziell die Bürgerlichen, die Bürgerwehr und das konservative «Berner Tagblatt». Und der Freisinn — damals nannte er sich vorübergehend «Fortschrittpartei» — spielte die Rolle der lächelnden Auguren. Die Kampfstimmung spitzte sich dermaßen zu, daß die Lehrergenossen auf dem Lande in Besorgnis gerieten um die im Wurfe liegende kantonale Besoldungsreform; Einsendungen in der «Berner Tagwacht» gaben der Furcht Ausdruck, die Arbeiterschaft könnte sich rächen und die kantonale Vorlage verwerfen. Auch den streikenden Lehrern wurde die Sachlage ungemütlich, gegen Ende des Jahres kam es zu einer Einigung, nachdem die Lehrerschaft unmittelbar vor der Volksabstim-

mung an die Stimmberchtigten appellierte, die städtische Besoldungsvorlage trotz den Differenzen und des Streiks anzunehmen. Sämtliche Gewerkschaften und Mitgliedschaften erließen Aufrufe zur «Erhaltung unserer sozialistischen Gemeinde». Die Reaktion bedrohte das rote, das soziale Bern. Das hatte man inzwischen allseitig herausgefunden.

Der Kampf endete mit einem knappen Sieg der Besoldungsreform, rund hundert Stimmen retteten die Vorlage (7455 Ja, 7356 Nein) und mit der *Verwerfung des Budgets* (7288 Ja, 7765 Nein). Die Stimmberchtigung betrug nur 57 Prozent; unschwer ließ sich aus den Zahlen das wachsende politische Desinteresse zahlreicher Stimmberchtigten herauslesen.

Wohin die Reise ging, verriet der Bürgersturm erst recht nach der Abstimmung. Er rückte mit der Behauptung auf, mit der Verwerfung des Voranschlages falle auch die neue Besoldungsordnung dahin, denn sie basiere auf dem Budget; dieses aber sei abgelehnt worden. So weit kam es allerdings nicht; vorläufig wurden die Gehälter nach der alten Ordnung ausbezahlt; für das nächste behalf man sich dann mit dem Budgetzwölftel, und das neue Budget, wenig verändert, wurde schließlich in einer zweiten Abstimmung angenommen. Damit war auch die neue Besoldungsordnung gerettet. Es war genug Porzellan, Vertrauen und bon sens zerschlagen worden.

Im Sommer 1920 fanden dann die verschobenen Stadt- und Gemeinderatswahlen nach der von der Regierung endlich genehmigten neuen Gemeindeordnung statt; sie brachten einen bürgerlichen Sieg, das rote Bern war gewesen. Seither gab es keinen Lehrerstreik mehr, zum mindesten die bürgerliche Lehrerschaft scheint mit ihrem Los zufrieden zu sein. Die Chronik des Schweizerischen Lehrervereins dürfte schwerlich ein Pendant zum Lehrerstreik gegen das rote Bern enthalten; es war und blieb, irren wir nicht, ein einmaliges Vorkommnis. Vielleicht das Interessanteste daran war, wie rasch sich sogar prominente Stützen der bürgerlichen Parteien und Gesellschaft an die Streikparole gewöhnt hatten — nehmen wir an, unter dem Eindruck des noch nicht vergessenen Generalstreiks. Ueberdies gab es dann bald nachher noch einen anderen Streik gegen das rote Bern — das Bürgertum brachte alle Minen zum Springen — nämlich den *Geldstreik*. So sehr ist während der geschilderten Periode der Kredit der roten Bundesstadt diskreditiert worden, daß die Banken keine Kredite mehr gaben, Anleihen nicht mehr gezeichnet wurden. Nach den Lehrern streikte das Kapital. Gustav Müller als Finanzdirektor leitete dann jenes Amerikaanleihen ein, das wenige Jahre später zum Segen für die Stadt werden kollte. Anfangs sah es bös aus, das rund 20-Millionen-Franken-Anleihen mußte zu 7 Prozent verzinst werden — und da geschah das Wunder —, daß das Berner und schweizerische Kapital plötzlich wieder Vertrauen zum roten Bern faßte: es zeichnete massenhaft die 7-Prozent-Anleihe. Und als dann die Dollars zur Rückzahlung kamen, da profitierte die Stadt Bern am Währungskursgewinn etwa 7 bis 8 Millionen Franken, und der städtische Finanzdirektor war fein raus. Nur hieß er jetzt nicht mehr Gustav Müller, sondern Guggisberg. Bern war wieder bürgerlich regiert, und nie ist seither bei den periodischen Erneuerungswahlen der Stadtbehörden versäumt worden, die «rote Defizitwirtschaft» gegen die bürgerlichen Ueberschüsse auszuspielen, die ihren einen entscheidenden Ausgangspunkt hatten in der Finanzoperation, die Gustav Müller noch einleitete, deren schönes Ergebnis er aber nicht mehr erlebte.

Gustav Müller und die Sozialdemokratische Partei hatten einen politischen Kardinalfehler begangen, der sich immer an ihren Urhebern rächt. Während des Krieges sah sich die Gemeinde zu starken Geldausgaben gezwungen für soziale Notwerke: Lebensmittelverbilligungen, Wohnungsbauten in Regie — auch da streikte das freie Unternehmertum —, zu Sozialausgaben jeglicher Art. Jedesmal, bei jedem Kredit, wurde versäumt, die Deckungsfrage zu stellen. Man war «ein Herz und eine Seele» im Geldausgeben, von dem das städtische Bürgertum, Handwerk und Gewerbe nicht zuletzt profitierten. Als nach dem Kriege unter der roten Mehrheit Gustav Müller mit seinen Finanzprojekten kam, waren die Versprechen aus der Kriegsnotzeit vergessen. Jetzt hieß es: «Kein Geld für die rote Mißwirtschaft!» Der Geldstreik setzte ein, und nur mit Mühe gelang es, das Budget, das eine leichte Steuererhöhung enthielt, in der oben erwähnten zweiten Volksabstimmung durchzubringen. Kreditversprechen und Kreditgewährung sind zwei Paar Stiefel, namentlich gegenüber sozialistischen Staaten und Gemeinwesen.

Das Vertrauen in bürgerliche Versprechen rechtfertigt sich nicht. Mir will scheinen, jetzt, nach dem zweiten Weltkrieg, mache Genosse Nobs die gleiche Erfahrung wie Ge-

nosse Gustav Müller nach dem ersten Krieg. Nur in noch größerem Ausmaß. Die vaterländischen Lippenbekenntnisse, die patriotische Opferwilligkeit verblassen mit jedem Tag mehr und mehr, je längere Distanz die Zeit zwischen Krieg und Bundesfinanzreform legt ...

Kleine Ausland-Nachrichten

Marshall-Plan und amerikanische Spezialmissionen

Die alle vierzehn Tage erscheinende amerikanische Presseinformation *«Le Document de la Quinzaine»* veröffentlichte am 15. Januar 1949 einen ausführlichen Rapport über die Marshall-Plan-Hilfe, insbesondere über die Gliederung der ihrer Durchführung dienenden Ämter. Der letzte Abschnitt des Berichtes enthält unter anderem folgende Angaben:

Das einschlägige, vom Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigte Gesetz schreibt vor, daß in jedem Lande, das an der ökonomischen Kooperation teilnimmt, eine spezielle amerikanische *Mission* errichtet werden soll. Da der europäische Wiederaufbau nur verwirklicht werden kann, wenn in jedem einzelnen Lande «wirtschaftliche Stabilität» herrscht, und da es darauf ankommt, den Außenhandel dieser Länder zu ermutigen, so nehmen diese Missionen «Schlüsselstellungen» ein.

Jede Mission wird von einem Chef geleitet. Die Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Spezialisten hängt ab von der Bedeutung und von der Kompliziertheit der ökonomischen Probleme des betreffenden Landes. Die Mission soll über die Wirtschaft des Landes, ihre Bedürfnisse und ihre Außenhandelsmethoden *vollkommen auf dem laufenden sein*. Die Regierung des Landes hat sie auf dem laufenden zu halten über die Fortschritte des Wiederaufbaus, über die Entwicklung der Politik und der wirtschaftlichen Programme. Die Experten der Mission stehen den Funktionären der Landesregierung als Berater zur Verfügung. Der Hauptzweck ihrer Bemühungen soll vor allem darin bestehen, das Land zu unterstützen bei der Steigerung seiner industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, bei der Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Währung, gesunder Finanzen und eines gesunden Budgets sowie bei der Förderung des Außenhandels.

In Zusammenarbeit mit dem diplomatischen Personal verhandelt die Spezialmission mit den zuständigen Landesministerien über wirtschaftspolitische Fragen, Finanzen, Importe, Probleme der Industrie und der Landwirtschaft sowie über *Arbeiterfragen*. Die diplomatischen und die Spezialmissionen sollen zusammenarbeiten, um die in den verschiedenen Ländern betriebene Politik konsequent zu koordinieren.

So weit der erwähnte Bericht. Man erinnert sich daran, daß Washington ursprünglich beabsichtigte, auch in der Schweiz eine der Verwirklichung des Marshall-Planes dienende Spezialmission einzurichten. Wir können darüber nur froh sein, daß die Zusage, eine derartige Einmischung zu dulden, unzweideutig abgelehnt wurde.

Verfassungsentwurf für Israel

Die Zeitschrift *«Das neue Israel»* druckt in ihrem am 1. Februar 1949 erschienenen Heft einen Entwurf für die Verfassung des Staates Israel ab. Von einem Fachmann für Verfassungsfragen, Dr. Leo Kohn, ausgearbeitet, vom Verfassungsausschuß des Staatsrates verbessert, ist dieser Entwurf offiziell als *«Diskussionsgrundlage»* publiziert worden.

Der Entwurf enthält eine feierliche Präambel und insgesamt 78 Artikel. Der Staat Israel wird als «souveräne, unabhängige und demokratische Republik» (Art. 2) und als «Nationalheim des jüdischen Volkes» (Art. 3) definiert. Das Prinzip der persönlichen und politischen Gleichberechtigung wird gewährleistet (Art. 4). Der Staat Israel anerkennt die allgemein anerkannten Regeln des internationalen Rechts als Teil seines eigenen